

Philosophische Fakultät II Institut für deutsche Sprache und Linguistik

Studienordnung

für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 21. April 2004 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Studienziele
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen/Praktika
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 12 Praktikumsbescheinigungen
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Fachstudiums
- § 16 Module des Fachstudiums
- § 17 Ergänzende fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen
- § 18 Abschlussphase
- § 19 Masterarbeit

Teil III

- § 20 Inkrafttreten

- Anlage 1 Modulbeschreibungen
- Anlage 2 Studienverlaufsplan

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache am Institut für deutsche Sprache und Linguistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung sowie der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache sind in der Zulassungsordnung geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Masterstudium Deutsch als Fremdsprache beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache beträgt 3600 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind.

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 5 Studienziele

Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache vermittelt theoretische und empirische Grundlagen für die Analyse und Beschreibung des Deutschen als einem fremdsprachlichen Lerngegenstand. Zudem erwerben die Studierenden spezifische berufsbezogene Qualifikationen im Bereich der Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache.

* Diese Studienordnung wurde am 15. September 2004 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Das Studium ist sowohl wissenschafts- als auch berufsbezogen ausgerichtet. Es sieht für alle Studierenden Grundlagenmodule zu den theoretischen und empirischen Grundlagen und zur Praxis des Deutschen als Fremdsprache vor. Darüber hinaus haben die Studierenden die Wahl zwischen dem Schwerpunktbereich 1 „Theorie und Empirie für DaF“ und dem Schwerpunktbereich 2 „Praxis des Deutschen als Fremdsprache“. Der theoretisch orientierte Schwerpunkt 1 vermittelt fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Studierenden in die Lage versetzen, im Fach wissenschaftlich zu arbeiten und eigene Forschung zu betreiben. Der praxisorientierte Schwerpunkt 2 vertieft die didaktischen Kenntnisse und erweitert die unterrichtspraktischen Erfahrungen. Er vermittelt die berufsbezogenen Fertigkeiten, die es ermöglichen, Unterricht in Deutsch als Fremdsprache an Universitäten, Sprachschulen und weiterbildenden Institutionen im In- und Ausland selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen, Curricula zu konzipieren, in der DaF-Lehrerfortbildung zu arbeiten und Lehrmaterialien zu erstellen.

Das Masterstudium Deutsch als Fremdsprache sieht ein obligatorisches Auslandssemester vor, das in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten inhaltlich in den Studiengang eingebunden ist. In Kooperation mit fremdsprachenphilologischen Instituten an der Humboldt-Universität werden die Studierenden durch interdisziplinär gestaltete bzw. kombinierte Modulkomponenten auf das Auslandssemester vorbereitet.

Das Studium eröffnet den Zugang zu Tätigkeitsfeldern im Bereich der Sprachvermittlung und bereitet darauf vor, einen Promotionsstudiengang bzw. die Promotion anzuschließen.

§ 6 Studienaufbau

(1) Das Masterstudium Deutsch als Fremdsprache gliedert sich in das Fachstudium mit obligatorischem Auslandssemester, das Studium nach freier Wahl und die Abschlussphase. Im Rahmen des Fachstudiums sind zwei Praktika zu erbringen.

(2) Das Auslandssemester beinhaltet ein Praktikum an einer ausländischen Hochschule, Schule oder anderen sprachvermittelnden Institutionen sowie ein wissenschaftliches Teilstudium in einem für das Gebiet Deutsch als Fremdsprache relevanten Fach.

(3) Die Abschlussphase umfasst die Anfertigung der Masterarbeit, den Besuch eines Kolloquiums, in dem das Thema und der Aufbau der Masterarbeit zur Diskussion gestellt wird, sowie die Verteidigung der Masterarbeit.

§ 7 Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 8 Lehrveranstaltungen/Praktika

(1) Folgende Veranstaltungsformen werden angeboten:

a) Vorlesung (VL)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des jeweiligen wissenschaftlichen Teilbereichs und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

b) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die auf eine vertiefende Betrachtung theoretischer Positionen bzw. eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Fragestellungen zielen und dabei die methodologischen und fachspezifischen Kenntnisse erweitern.

c) Übung (UE)

Übungen sind

- forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, in denen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und bezogen auf ausgewählte Fragestellungen angewendet werden oder
- praxisorientierte Lehrveranstaltungen, in denen (zum Teil in Kleingruppen, in denen Verfahren des Microteaching angewendet werden) sprachliche Gegenstände exemplarisch für die Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache aufbereitet bzw. Methoden und Lehrverfahren des modernen Fremdsprachenunterrichts vermittelt werden.

d) Kolloquium (CO)

Kolloquien sind Lehrveranstaltungen, in denen aktuelle Forschungsfragen des Deutschen als Fremdsprache erörtert werden und die Studierenden die Themen und den Aufbau ihrer Masterarbeiten zur Diskussion stellen.

e) Praktikum (PR)

Das erste Praktikum ist semesterbegleitend und Bestandteil einer Übung, in der die Studierenden auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet werden. Das zweite Praktikum wird an einer ausländischen Hochschule, Schule oder anderen sprachvermittelnden Institution absolviert.

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 9 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt 120 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen auf das Fachstudium Deutsch als Fremdsprache 78 Studienpunkte sowie 12 Studienpunkte auf das Studium nach freier Wahl. Die Abschlussphase umfasst 30 Studienpunkte.

(3) Für die in § 8 genannten Lehrveranstaltungsformate im Umfang von jeweils zwei Semesterwochenstunden werden folgende Studienpunkte vergeben:

Vorlesung (VL)	2 SP
Hauptseminar (HS)	4 SP
Übung (UE)	2 SP
Kolloquium (CO)	2 SP
Übung mit Praktikum (UE/PR)	4 SP
Auslandspraktikum inkl. Praktikumsbericht	20 SP

(4) Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP, vgl. § 9 der Prüfungsordnung) abgeschlossen. Die Noten der Modulabschlussprüfung fließen, nach Studienpunkten gewichtet, in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 20 der Prüfungsordnung).

(5) Für die Masterarbeit (einschließlich des Kolloquiums und der mündlichen Verteidigung) werden 30 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Praktikumsbescheinigungen
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 11 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 9 Absatz (3) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der angebotenen Veranstaltungen müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in Hauptseminaren und Forschungsübungen als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie Test, Referat, Thesenpapier, Hausarbeit u.ä. verlangt werden.

§ 12 Praktikumsbescheinigungen

(1) Die Praktikumsbescheinigungen belegen, dass die in der Studienordnung vorgesehenen Praktika (Modul 2 und Modul 12) ordnungsgemäß absolviert wurden.

(2) Aus ihnen gehen Inhalt und Umfang der erbrachten Arbeitsleistungen im Einzelnen hervor.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 13 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie deren Benotung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt im Institut für deutsche Sprache und Linguistik. Hierfür sind eine Professorin oder ein Professor sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Lehrenden des Bereichs Deutsch als Fremdsprache.

Das Masterstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Masterstudiums Deutsch als Fremdsprache informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Fachstudiums

(1) Die Phase des Fachstudiums umfasst das Studium in den ersten drei Semestern.

(2) In diesen drei Semestern sind die Module 1 bis 3, die beiden Module des gewählten Schwerpunktbereichs sowie Modul 12 erfolgreich abzuschließen.

§ 16 Module des Fachstudiums

Das Fachstudium gliedert sich in 7 zu absolvierende Module. Der Pflichtbereich umfasst die Module 1, 2 und 3, das Auslandssemester (Modul 12) und die Abschlussphase (Modul 13). Darüber hinaus müssen zwei Wahlpflichtmodule erbracht werden, die beide zu einem der zu wählenden Schwerpunktbereiche gehören:

- Schwerpunktbereich 1 „Theorie und Empirie für DaF“
- Schwerpunktbereich 2 „Praxis des Deutschen als Fremdsprache“.

Die Module sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungen im Fachstudium des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache (1.–3. Semester) sind folgende (zu Modulinhalten und -zielsetzungen s. Anlage 1):

Pflichtbereich

Modul 1:

Die deutsche Sprache als Lerngegenstand (12 SP)

Modul 2:

Didaktik des Deutschen als Fremdsprache I (8 SP)

Modul 3:

Vorbereitung auf das Auslandssemester: Sprachpraxis, Sprache und Kultur kontrastiv (8 SP)

Modul 12:

Auslandssemester mit Praktikum an einer Partneruniversität (30 SP)

Modul 13:
Abschlussphase (30 SP)

Wahlpflichtbereich

Schwerpunkt 1 „Theorie und Empirie für DaF“
(2 Module sind zu wählen aus dem Angebot der Module 4 - 9)

Modul 4:
Sprachlern- und -lehrforschung (10 SP)

Modul 5:
Repräsentation sprachlichen Wissens (10 SP)

Modul 6:
Methoden linguistischer Datenerhebung (10 SP)

Modul 7:
Germanistische Linguistik I: Synchronie (10 SP)

Modul 8:
Theoretische Linguistik I (10 SP)

Modul 9:
Sprache und Kognition I (10 SP)

Schwerpunkt 2 „Praxis des Deutschen als Fremdsprache“
(Modul 10 und Modul 11)

Modul 10:
Microteaching (10 SP)

Modul 11:
Didaktik des Deutschen als Fremdsprache II (10 SP)

§ 17 Ergänzende fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Neben den in den Modulen des Fachstudiums Deutsch als Fremdsprache zu erwerbenden Studienpunkten sind nach freier Wahl 12 SP in anderen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Empfohlen werden Veranstaltungen aus linguistischen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fächern sowie Fächern der Kognitionswissenschaften, womit an-

dere Wahlmöglichkeiten aber nicht ausgeschlossen werden sollen.

§ 18 Abschlussphase

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module des Fachstudiums erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 13) umfasst das vierte Semester und beinhaltet das Verfassen der Masterarbeit, ein begleitendes Kolloquium und die Verteidigung der Masterarbeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss von Modul 13 (vgl. § 19 der Studienordnung sowie § 15 der Prüfungsordnung) endet der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 30 Studienpunkte.

§ 19 Masterarbeit

(1) Das Studium des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache wird mit der Abfassung einer Masterarbeit (einschließlich Thesen) und deren Verteidigung beendet. In dieser Arbeit weisen die Studierenden ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich des Deutschen als Fremdsprache nach.

(2) Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von vier Monaten angefertigt und soll einen Umfang von 60 Seiten (180.000 Zeichen) nicht überschreiten.

Teil III

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1 Modulbeschreibungen
Anlage 2 Studienverlaufsplan

Anlage 1: Modulbeschreibungen

**Modul 1. Die deutsche Sprache als Lerngegenstand
Pflichtbereich**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt spezifische Kenntnisse über die theoretischen und empirischen Grundlagen für die Analyse und Beschreibung des Deutschen als einem fremdsprachlichen Lerngegenstand. Es soll die Studierenden befähigen, Formen und Funktionen des Deutschen auf der Basis verschiedener linguistischer Beschreibungsmodelle und unter Berücksichtigung von Ergebnissen der Fremdsprachenerwerbsforschung als Lerngegenstand zu analysieren und in einer für Lern- und Lehrzwecke geeigneten Repräsentationsform zu erfassen. Zu den Schwerpunktsetzungen des Moduls gehören neben der Vermittlung von Wissen über die aktuellen, für Anwendungszwecke nutzbar gemachten Fragestellungen der theoretischen Linguistik und der Fremdsprachenerwerbsforschung auch der Einbezug von Fremdsprachen in einer typologischen und kontrastiven Perspektive.

Das Modul kann entweder mit einer forschungsnahen Ausrichtung (a) oder mit einer Theorie und Lehrpraxis verknüpfenden Ausrichtung (b) absolviert werden.

(a) Im Fall der forschungsnahen Ausrichtung werden neben einem obligatorischen Hauptseminar entweder ein weiteres Hauptseminar oder zwei Veranstaltungen des Typs Vorlesung, Forschungsübung oder Colloquium gewählt. In den Forschungsübungen werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel von im Hauptseminar behandelten Themen geübt.

(b) Im Fall der Theorie und Praxis verknüpfenden Ausrichtung werden neben dem obligatorischen Hauptseminar praxisorientierte Übungen gewählt, von denen eine durch eine Vorlesung substituiert werden kann. In den praxisorientierten Übungen werden die im Hauptseminar behandelten Gegenstände exemplarisch für die Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache aufbereitet.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
HS I	2	4	Die deutsche Sprache als Lerngegenstand
HS II	2	4	Die deutsche Sprache als Lerngegenstand
oder			
HS	2	4	Die deutsche Sprache als Lerngegenstand
VL/UE/CO	2	2	Die deutsche Sprache als Lerngegenstand
VL/UE/CO	2	2	Die deutsche Sprache als Lerngegenstand
MAP	Hausarbeit/Poster/Präsentation		
Prüfungsform	4 SP		
Studienpunkte	4 SP		
SP des Moduls insgesamt	12 SP		
Dauer des Moduls	4 bzw. 6 SWS innerhalb eines bzw. zweier Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/Institutionen neben dem Bereich DaF der HU			

**Modul 2 Didaktik des Deutschen als Fremdsprache I
Pflichtbereich**

Lern- und Qualifikationsziele

Im Modul 2 werden die fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Sprachlern- und -lehrforschung und der Linguistik des Deutschen als Fremdsprache zur Unterrichtspraxis in Beziehung gesetzt. In den praxisorientierten Lehrveranstaltungen werden die Studierenden systematisch in den Fertigkeiten geschult, die das einsemestrige Auslandspraktikum voraussetzt. Sie erwerben Wissen zu Methoden und Lehrverfahren des modernen Fremdsprachenunterrichts sowie fachdidaktische Kenntnisse zur Unterrichtsplanung, Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsanalyse- und beurteilung. Die Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie vielfältige unterrichtsnahe Übungs- und Anwendungsmöglichkeiten bieten. Sie werden ergänzt durch ein semesterbegleitendes Praktikum, das Bestandteil einer Übung (UE/PR) ist, in der die Studierenden auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet werden. Sie können dabei zwischen 2 Praktikumsformen wählen:

- (a) Hospitations- und Unterrichtspraktikum
- (b) Tutorium (Unterricht für Einzellerne bzw. Kleingruppen).

Der erfolgreiche Abschluss von Modul 2 ist Voraussetzung für das Auslandspraktikum im 3. Semester.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Einführung in die Didaktik DaF
UE/PR	4	4	Praktikum mit Vor- und Nachbereitung
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Unterrichtsplanung und didaktischer Kommentar zu einer Unterrichtseinheit von 90 Minuten (unbenotet; „pass/fail“) 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	6 SWS innerhalb eines bzw. zweier Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/ Institutionen neben dem Bereich DaF der HU	Sprachenzentrum der Humboldt-Universität		

**Modul 3 Vorbereitung auf das Auslandssemester: Sprachpraxis, Sprache und Kultur kontrastiv
Pflichtbereich**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Modul 3 bereitet die Studierenden auf das Auslandssemester vor und wird in Abhängigkeit von der Wahl der ausländischen Institution inhaltlich ausgestaltet. Die Zusammenstellung der Modulkomponenten erfolgt in Absprache mit den zuständigen Lehrenden im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

Die folgenden Varianten sind möglich:

(a) Wenn keine Kenntnisse oder nur Grundkenntnisse in der Sprache des Landes, in dem das Auslandssemester absolviert wird, vorliegen, setzt sich das Modul aus Veranstaltungen zur Sprachpraxis und zur Kultur des gewählten Landes zusammen. In Kooperation mit dem Nordeuropa-Institut, den fremdsprachenphilologischen Instituten und dem Sprachenzentrum der Humboldt-Universität werden geeignete Veranstaltungen entsprechend den Vorkenntnissen der Studierenden zusammengestellt.

(b) Wenn bereits Kenntnisse in der Sprache des Landes, in dem das Auslandssemester absolviert wird, durch das Abitur oder ein äquivalentes Zeugnis nachgewiesen werden, können die Komponenten des Moduls aus wissenschaftlichen Veranstaltungen zur Sprache, Literatur und Kultur des gewählten Landes bzw. aus dem Angebot von Sprachtypologie, Sprachvergleich und Vergleichender Literatur- und Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität gewählt werden.

Das Modul soll die Studierenden in die Lage versetzen, ihr Auslandssemester optimal zu nutzen: Sie sollen in jedem Fall auf die spezifischen Bedingungen des Praktikums (Erstsprachen der Deutschlernenden vor Ort) und im Fall von Variante (b) auch auf die fachwissenschaftlichen Traditionen vorbereitet sein.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Bei Variante (2) Nachweis der für das gewählte Zielland relevanten Fremdsprachenkenntnisse

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Variante (a): Basissprachausbildung (Sprachkurse)	6 – 8 je nach Ausgestaltung in Absprache mit den Lehrenden	6 SP	Sprachkompetenz/Kulturwissen (bezogen auf das Land des Auslandssemesters)
Variante (b): GK, VL, HS, UE	4-6 nach Maßgabe der Lehrformen in Absprache mit den Lehrenden	6 SP	Sprache, Literatur und Kultur des für das Auslandssemester gewählten Landes, Sprachtypologie, Sprachvergleich, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
MAP Prüfungsform	Der Typ (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Essay) wird durch die jeweilige Lehrkraft festgelegt.		
Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt:	8 SP		
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/Institutionen neben dem Bereich DaF der HU	Nordeuropa-Institut, fremdsprachenphilologische Institute und Sprachenzentrum der Humboldt-Universität		

**Modul 4 Sprachlern- und -lehrforschung
Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt 1)**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt spezifische Kenntnisse über Fragestellungen, Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse im Bereich des Lernens und Lehrens von Fremdsprachen. Es soll die Studierenden dazu befähigen, ausgehend von unterschiedlichen theoretischen Erklärungsansätzen und empirischen Ergebnissen der Lern- und Lehrforschung fremdsprachendidaktische Entscheidungen zu treffen und zu beurteilen.

Zu den thematischen Schwerpunkten des Moduls gehören

- die Beschreibung von Lernervarietäten
- der Vergleich von gesteuerten und ungesteuerten Erwerbsprozessen
- die Relevanz der Spracherwerbsforschung für die Sprachvermittlung
- Theorien und Modelle der Erwerbssteuerung
- Sprachkontaktphänomene
- die aktuelle Forschung zu Lernbarkeit und Lehrbarkeit
- die aktuelle Forschung zu den Prozessen/zur Interaktion im DaF-Unterricht

Das Modul umfasst zwei Hauptseminare oder ein Hauptseminar und zwei Veranstaltungen des Typs Vorlesung, Übung oder Colloquium.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
HS I	2	4	Sprachlern- und -lehrforschung
HS II	2	4	Sprachlern- und -lehrforschung
oder			
HS I	2	4	Sprachlern- und -lehrforschung
VL/UE/CO	2	2	Sprachlern- und -lehrforschung
VL/UE/CO	2	2	Sprachlern- und -lehrforschung
MAP Prüfungsform/ Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 2 SP	oder	mündliche Prüfung 30 Minuten
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	4 bzw. 6 SWS innerhalb eines bzw. zweier Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/ Institutionen neben dem Bereich DaF der HU			

**Modul 5 Repräsentation sprachlichen Wissens
Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt 1)**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt spezifisches Wissen über die Repräsentation von Sprachdaten auf einer oder mehreren ausgewählten Beschreibungsebene(n) in unterschiedlichen Theoriemodellen:

Im Bereich Lautstruktur z.B. durch den Vergleich von in unterschiedlichen Merkmalsystemen oder von regel- und ‚constraint‘-basierten Ansätzen; im Bereich Syntax z.B. im Vergleich von valenzbasierten mit X-Bar-theoretischen oder kategorialgrammatischen Ansätzen.

Es soll die Studierenden befähigen, sich mit unterschiedlich repräsentierten linguistischen Daten wissenschaftlich auseinander zu setzen und die jeweiligen Beschreibungskategorien auf empirisches Sprachmaterial anzuwenden.

Neben dem Hauptseminar wird auch der Besuch einschlägiger Veranstaltungen anderer Institute zu formalen Grundlagen der Linguistik empfohlen. Einschlägig sind etwa die Einführung in die theoretische Informatik und die Einführung in die Logik in der Philosophie.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
HS I	2	4	Repräsentation sprachlichen Wissens
HS II	2	4	Repräsentation sprachlichen Wissens
oder			
HS	2	4	Repräsentation sprachlichen Wissens
V/UE/CO I	2	2	Repräsentation sprachlichen Wissens
V/UE/CO II	2	2	Repräsentation sprachlichen Wissens
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	4 bzw. 6 SWS innerhalb eines Semesters bzw. zweier Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/ Institutionen neben dem Bereich DaF der HU	Lehrende des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik		

**Modul 6 Methoden linguistischer Datenerhebung
Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt 1)**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt spezifische Kenntnisse in linguistischer Datenerhebung über mindestens zwei Zugänge aus folgender Auswahl: linguistische Feldforschung, Korpusstudien, textanalytische Methoden, experimentelle und labortechnische Methoden oder Modellsimulationen.

Es soll die Studierenden befähigen, je nach entsprechender Fragestellung selbstständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug für die Bereitstellung der jeweils einschlägigen empirischen Basis für die weitere Untersuchung zu bestimmen und einzusetzen.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
HS I	2	4	Methoden der linguistischen Datenerhebung
HS II	2	4	Methoden der linguistischen Datenerhebung
oder			
HS	2	4	Methoden der linguistischen Datenerhebung
V/UE/CO I	2	2	Methoden der linguistischen Datenerhebung
V/UE/CO II	2	2	Methoden der linguistischen Datenerhebung
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	4 bzw. 6 SWS innerhalb eines Semesters bzw. zweier Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/ Institutionen neben dem Bereich DaF der HU	Lehrende des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik		

**Modul 9 Sprache und Kognition I
Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt 1)**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der Entwicklung der Sprachfähigkeit und des sprachlichen, insbesondere lexikalischen, Wissens.

Die Veranstaltungen dieses Moduls vermitteln den Studierenden zusammenhängende, detaillierte Kenntnisse in den psycholinguistischen Hauptgebieten „Spracherwerb“ und „Mentales Lexikon“. Diese sind im Teilgebiet „Spracherwerb“ solide Faktenkenntnisse zur sprachlichen Entwicklung des Kindes, die Kenntnis und Handhabung von Methoden, besonders experimenteller Verfahren der Spracherwerbsforschung und der einschlägigen Datenbanken, zusammenhängende, detaillierte Kenntnis der Erklärungsmodelle des Laut-, Wortschatz- und Syntaxerwerbs.

Im Mittelpunkt der Erörterung von Sprachentwicklungsstörungen stehen die nicht-funktionalen Störungen wie Specific Language Impairment und Schreib-Lese-Schwäche.

Die Veranstaltungen zum Teilgebiet „Mentales Lexikon“ sollen differenzierte Kenntnisse von Inhalt und Gliederung der Einheiten im mentalen Lexikon auf lautlicher, morphosyntaktischer und semantischer Ebene vermitteln sowie Modelle des lexikalischen Zugriffs und experimentelle Methoden der Lexikonforschung diskutieren.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
HS I	2	4	Ausgewählte Themen aus dem Bereich Sprachfähigkeit und sprachliches Wissen
HS II	2	4	Ausgewählte Themen aus dem Bereich Sprachfähigkeit und sprachliches Wissen
oder			
HS	2	4	Ausgewählte Themen aus dem Bereich Sprachfähigkeit und sprachliches Wissen
V/UE/CO I	2	2	Ausgewählte Themen aus dem Bereich Sprachfähigkeit und sprachliches Wissen
V/UE/CO II	2	2	Ausgewählte Themen aus dem Bereich Sprachfähigkeit und sprachliches Wissen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit 20 Seiten 2 SP oder Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	4 bzw. 6 SWS innerhalb eines Semesters bzw. zweier Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/Institutionen neben dem Bereich DaF der HU	Lehrende des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik		

**Modul 10 Microteaching
Pflichtbereich (Schwerpunkt 2)**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt Kenntnisse über spezifische auf den Bereich Deutsch als Fremdsprache bezogene Lehrtechniken. In dem ausschließlich in Kleingruppen und in der Regel unter Anwendung videographischer Spiegelung durchzuführenden Verfahren des Microteaching werden von den Studierenden kleinschrittige Unterrichtsversuche – mit wenigen Lernern und bezogen auf Teillernziele – mit einer genauen Analyse zur bewussten kognitiven Verankerung und gegebenenfalls einer Wiederholung der Lehrversuche kombiniert. In systematischer Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse wird eine anschließende Optimierung der jeweils praktizierten Lehrtechniken angestrebt. Die Studierenden sollen durch differenziertes Diskutieren und explizites Üben der Methoden des Lehrens von Deutsch als Fremdsprache zur konkreten Unterrichtstätigkeit befähigt werden.

Die Lehrveranstaltungsangebote orientieren sich an unterrichtspraktischen Erfordernissen. Schwerpunkte sind korrektive Phonetik, Methoden und Verfahren zur Vermittlung von Lexik und Grammatik, Methoden und Verfahren zur Entwicklung der Sprech- und Schreibfertigkeit und/oder des Hör- und Leseverstehens sowie Literatur- und Kulturvermittlung im DaF-Unterricht.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Korrektive Phonetik
UE	2	2	Lexik- und Grammatikvermittlung
UE	2	2	Vermittlung sprachlicher Fertigkeiten
UE	2	2	Literatur- und Kulturvermittlung
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Unterrichtsplanung und didaktischer Kommentar zu einer Unterrichtseinheit von 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	8 SWS innerhalb von zwei Semestern		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/ Institutionen neben dem Bereich DaF der HU			

**Modul 11 Didaktik des Deutschen als Fremdsprache II
Pflichtbereich (Schwerpunkt 2)**

Lern- und Qualifikationsziele

In Modul 11 werden die in Modul 2 erworbenen Kenntnisse zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache vertieft und spezifiziert. Schwerpunkte liegen dabei in folgenden Bereichen:

- (a) Vermittlung von Kenntnissen zur Mediendidaktik sowie praxisbezogene Übungen zum Einsatz verschiedener Medien im DaF-Unterricht
- (b) Vermittlung von Kenntnissen über alternative Lehr- und Lernmethoden in ihrer Bedeutung für den DaF-Unterricht
- (c) Lehrwerkanalyse und -kritik und Arbeit mit Lehrwerken im DaF-Unterricht.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Mediendidaktik
UE	2	2	Phonetikvermittlung
UE	2	2	Alternative Lehr- und Lernmethoden
UE	2	2	Lehrwerkanalyse
MAP Prüfungsform Studienpunkte	Hausarbeit/Poster/Präsentation/ Klausur 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	8 SWS innerhalb von zwei Semestern		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/ Institutionen neben dem Bereich DaF der HU			

**Modul 12 Auslandssemester mit Praktikum an einer Partneruniversität (3. Semester)
Pflichtbereich**

Lern- und Qualifikationsziele

Das Auslandssemester, auf das die Studierenden durch Modul 2 „Praxis des Deutschen als Fremdsprache“ und durch das Modul 3 „Sprachpraxis, Sprache und Kultur kontrastiv“ vorbereitet werden, beinhaltet (a) ein Praktikum an einer ausländischen Hochschule, Schule oder anderen sprachvermittelnden Institution und (b) ein wissenschaftliches Teilstudium in einem für das Gebiet Deutsch als Fremdsprache relevanten Fach. Die Wahl der ausländischen Institution wird zu Beginn des Masterstudiums getroffen, damit das Pflichtmodul 3 entsprechend sprach- und kulturbezogen ausgestaltet werden kann.

Zu (a):

In Absprache mit den Lehrenden der Humboldt-Universität bieten verschiedene Universitäten im Ausland, mit denen Austauschprogramme vereinbart wurden, den Studierenden die Möglichkeit, ein betreutes Praktikum in der Form von Hospitationen, eigenem Unterricht, Tandem und/oder Kombinationen der verschiedenen Formen zu absolvieren. Die Studierenden werden auf diese Weise nicht nur in ein typisches Berufsfeld eingeführt, sondern sie bekommen auch die Gelegenheit, das in vorhergehenden Modulen erworbene didaktisch-methodische Wissen selbstständig in einem neuen Umfeld einzusetzen.

Weitere Institutionen können gewählt werden, wenn eine Praktikumsbetreuung sichergestellt und die Möglichkeit des wissenschaftlichen Teilstudiums (b) gegeben ist. Das Praktikum kann zur Vorbereitung der Masterabschlussarbeit genutzt werden; eine entsprechende Fachberatung wird zum Ende des Moduls 2 angeboten.

Zu (b):

Je nach Angebot der ausländischen Universität und der Schwerpunktsetzung durch die Studierenden wird das Teilstudium auf dem Gebiet der Auslandsgermanistik, der Linguistik, der Kulturwissenschaft, der Lern- und Lehrforschung oder in anderen für Deutsch als Fremdsprache relevanten Bereichen absolviert. Das Teilstudium macht die Studierenden vertraut mit den universitären Strukturen eines anderen Landes; es soll exemplarisch auf einen späteren beruflichen Einsatz im Ausland vorbereiten bzw. für die Integrationsproblematik im eigenen Lande sensibilisieren. Auch das Teilstudium an der ausländischen Universität kann zur Vorbereitung der Masterabschlussarbeit dienen, etwa im Bereich der Kontrastiven Linguistik und ihrer Umsetzung für den Bereich Deutsch als Fremdsprache.

Das Auslandssemester trägt den Anforderungen Rechnung, die beim Berufseinstieg an die Absolventen und Absolventinnen eines Deutsch-als-Fremdsprache-Studiums bezüglich Auslandserfahrung und Praxiseinsatz in der Sprachvermittlung gestellt werden. Außerdem erwerben die Studierenden durch die Auslandserfahrung und die damit einhergehende Vertiefung ihrer Fremdsprachenkenntnisse Qualifikationen, die über ihren typischen Tätigkeitsbereich hinaus in weiteren Bereichen von Sprach- und Kulturkontakt von Bedeutung sind.

Die Kombination von Praktikum und Teilstudium in einem wissenschaftlichen Fach gestattet eine Vorbereitung der Masterabschlussphase je nach gewähltem Schwerpunkt, die sich auf die Erhebung lernersprachlicher Daten, auf experimentelle Untersuchungen zu Sprachlernprozessen, auf theoretische Vorarbeiten, auf methodische und didaktische Fragestellungen etc. erstrecken kann. Das Auslandssemester ist im 3. Semester des Masterstudiums zu absolvieren; Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2 und der erfolgreiche Abschluss des auf die Landeswahl abgestimmten Moduls 3. Die Wahl der Institution und die inhaltliche Abstimmung von Modul 3 müssen von den Verantwortlichen des Fachs genehmigt sein.

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PR	Je nach Ausgestaltung in Absprache mit den Lehrenden	20 SP (inkl. MAP)	Praktikum mit Praktikumsbericht
Lehrveranstaltungs-formen der ausländischen Universität	Nach Maßgabe der Lehrformen in Absprache mit den Lehrenden	10 SP	Auslandsgermanistik, Linguistik, Kulturwissenschaft, Lern- und Lehrforschung, verwandte Gebiete
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Praktikumsbericht (unbenotet; „pass/fail“)		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit			
Verantwortliche Bereiche/Institutionen neben dem Bereich DaF der HU	Lehrende einer ausländischen Universität		

**Modul 13 Abschlussphase
Pflichtbereich**

Lern- und Qualifikationsziele

In der Abschlussphase des Studiums zeigen die Studierenden, dass sie ein wissenschaftliches Thema oder ein praxisrelevantes Thema mit wissenschaftlicher Fundierung selbständig bearbeiten können.

Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von 4 Monaten gefertigt und soll einen Umfang von 60 Seiten (180.000 Zeichen) nicht überschreiten. Während der Abfassung der Arbeit besuchen die Studierenden ein Kolloquium, in dem aktuelle Forschungsfragen des Deutschen als Fremdsprache erörtert werden und die Studierenden die Themen und den Aufbau ihrer Masterarbeiten zur Diskussion zu stellen.

Die Wahl eines wissenschaftlichen oder eines praxisrelevanten Themas mit wissenschaftlicher Fundierung und damit verbunden der Besuch des entsprechenden Kolloquiums ergeben sich aus der während des Studiums getroffenen Schwerpunktsetzung.

(a) Studierende, die den Schwerpunkt 1 „Theorie und Empirie für DaF“ gewählt haben, präsentieren ein bestimmtes sprachliches Phänomen als Lerngegenstand, indem sie theoretische und empirische Forschungsergebnisse diskutieren und ggf. selbst eine empirische Untersuchung durchführen.

(b) Studierende, die den Schwerpunkt 2 „Praxis des Deutschen als Fremdsprache“ gewählt haben, behandeln ausgehend von Lehrerfahrungen aus den unterschiedlichen Praktika eine methodische Fragestellung auf lerntheoretischer Grundlage und setzen die Ergebnisse in ein unterrichtsbezogenes Projekt um.

In der Verteidigung werden die Ergebnisse der Arbeit vorgestellt und diskutiert.

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss sämtlicher Module des Fachstudiums und der ergänzenden fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
CO	2	2	Theorie und Empirie für DaF
oder			
CO	2	2	Praxis des Deutschen als Fremdsprache
MAP			
Verfassen der Arbeit		20	
Verteidigung der Arbeit		8	
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	Sommersemester		
Verantwortliche Bereiche/Institutionen neben dem Bereich DaF der HU			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. und 2. Semester	3. Semester	4. Semester	SP
Modul 1 Die deutsche Sprache als Lerngegenstand 4/6 SWS, 8 SP, MAP 4 SP			12
Modul 2 Didaktik des Deutschen als Fremdsprache I 6 SWS, 6 SP, MAP 2 SP			8
Modul 3 Vorbereitung auf das Auslandssemester: Sprachpraxis, Sprache und Kultur kontrastiv 4/6/8 SWS, 8 SP (inkl. MAP)			8
Schwerpunkt 1: Theorie und Empirie für DaF (2 sind zu wählen)			
Modul 4 Sprachlern- und -lehrforschung 4/6 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
Modul 5 Repräsentation sprachlichen Wissens 4/6 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
Modul 6 Methoden linguistischer Datenerhebung 4/6 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
Modul 7 Germanistische Linguistik I 4/6 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
Modul 8 Theoretische Linguistik I 4/6 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
Modul 9 Sprache und Kognition I 4/6 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
Schwerpunkt 2: Praxis des Deutschen als Fremdsprache (Modul 10 und 11 sind zu belegen)			
Modul 10 Microteaching 8 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
Modul 11 Didaktik des Deutschen als Fremdsprache II 8 SWS, 8 SP, MAP 2 SP			10
	Modul 12 Auslandssemester mit Praktikum an einer Partner- universität		30
		Modul 13 Abschlussmodul 2 SWS, 2 SP Masterarbeit inkl. Vertei- digung 28 SP	30
48 SP	30 SP	30 SP	108